

# Versicherungsinfo

## Unternehmens-Strafrechtsschutzversicherung

### 1. Versichertes Risiko

Der Versicherungsschutz umfasst die Kosten der Verteidigung und des Zeugenbeistands der versicherten Personen in Verfahren wegen des Vorwurfs der Verletzung einer Vorschrift des

- Strafrechts (inkl. Verbandsverantwortlichkeitsgesetz),
- Verwaltungs-Strafrechts,
- Disziplinar- und Standesrechts

hinsichtlich Delikte, die sowohl fahrlässig, als auch vorsätzlich begangen werden können.

### 2. Versicherungsnehmer und Prämienzahler

Das Unternehmen und die mitversicherten Unternehmen / Verbände

### 3. Versicherte

Das Unternehmen, seine gesetzlichen Vertreter sowie sämtliche Mitarbeiter inkl. aller mitversicherten Unternehmen/Verbände

### 4. Zeitlicher Geltungsbereich

Gedeckt sind Versicherungsfälle, die während der Vertragslaufzeit eintreten.

Als Versicherungsfall gilt in der Regel die erste nach außen in Erscheinung tretende, behördliche Verfolgungshandlung.

### 5. Versicherungssumme

EUR 300.000,--

### 6. Selbstbehalt

Die Vereinbarung eines Selbstbehalts ist nicht üblich.

## 7. Ausschlüsse, die grundsätzlich zu beachten sind

- a. Strafverfahren in Zusammenhang mit dem Kartellrecht sowie mit Preis- und Ausschreibungsabsprachen
- b. Verfahren in Zusammenhang mit der Verletzung verkehrsrechtlicher Bestimmungen

## 8. Besondere Deckungselemente

- a. Reine Vorsatzdelikte  
Reine Vorsatzdelikte sind mitversichert, sofern es sich um Vergehen mit einer Strafdrohung von nicht mehr als 3 Jahren handelt.
- b. Qualifizierte Vergehen  
Qualifizierte Straftaten mit einer Strafdrohung von mehr als 3 Jahren sind mitversichert, sofern es ein Grunddelikt mit einer Strafdrohung von maximal 3 Jahren gibt.

Im Falle der rechtskräftigen Verurteilung wegen einer vorsätzlich begangenen Straftat, entfällt rückwirkend der Versicherungsschutz. In diesem Fall ist der Versicherte verpflichtet, die erbrachten Leistungen rückzuerstatten.

## 9. Versicherte Kosten im Detail

- Rechtsanwaltskosten (freie Anwaltswahl)
- Sachverständigenkosten (auch Privatgutachten)
- Gerichtsgebühren / Verfahrenskosten
- Kosten der Firmenstellungnahme
- Durchsuchungs- und Beschlagnahmungskosten
- Übersetzungs- und Dolmetscherkosten
- Zeugenbeistandskosten
- Privatbeteiligungskosten
- Strafkautions

## 10. Aktuelle Schadensbeispiele im Strafrecht

- Dacheinstürze aufgrund von Schneedruck
- Unfall mit veralteten Aufzügen in Wohnhausanlagen
- Unfälle im Seilbahnbereich
- Verkehrsunfälle
- Arbeitsunfälle
- Verstöße gegen das Lebensmittelgesetz
- Seit 1.1.2006 gilt das Verbandsverantwortlichkeitsgesetz - seit diesem Zeitpunkt kann der Verband (Unternehmen) strafrechtlich belangt werden; bis zu diesem Zeitpunkt

konnte nur das Organ / der Mitarbeiter selbst zur Verantwortung gezogen werden. Auslöser für diese Regelung war die Katastrophe in Kaprun.

## 11. Beispiele aus dem Verwaltungsstrafrecht

Strafverfahren im Zusammenhang mit

- Verstößen gegen arbeitsrechtliche Vorschriften,
  - Steuerstrafverfahren, sofern nicht auch Anzeige nach StGB,
  - Verstöße gegen Baurecht,
  - Verstöße gegen diverse Verordnungen im Bereich Betriebsstätte (z.B. Hygienevorschriften, Brandschutzbeauftragter usw.)
- sind umfasst.

Typische Verwaltungsstrafverfahren wie z.B. Strafen im Verkehr wie Schnellfahren, Parkstrafen und Handyverbot sind hiervon nicht umfasst (KFZ-Bereich ist in den klassischen Straf-Rechtsschutz-Verträgen/Bedingungen nicht inkludiert).

## 12. Formelles / Beteiligung

- a. Bei Interesse an einem Beitritt kontaktieren Sie bitte Mag. Alexandra Fally, LL.B., [alexandra.fally@oberoesterreich.at](mailto:alexandra.fally@oberoesterreich.at). Für den Beitritt ist die Auftragsbestätigung (im Anhang) zu unterfertigen und an die angegebene Adresse zu übermitteln.
- b. Der Versicherungsschutz beginnt mit dem nächsten Monatsersten nach der Anmeldung.
- c. Auch bei einer unterjährigen Anmeldung ist der angeführte Gesamtbetrag fällig.

*Bei dieser Versicherungsinformation handelt es sich um eine Information im Überblick. Der Inhalt wurde mit größter Sorgfalt recherchiert und ausgearbeitet und erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und Richtigkeit. Die Information kann jederzeit abgeändert und aktualisiert werden. Eine Haftung für den Inhalt sowie für weiterführende Links ist ausdrücklich ausgeschlossen.*

# Auftragsbestätigung

## Beteiligung Unternehmens-Strafrechtsschutzversicherung

An  
Oberösterreich Tourismus GmbH  
zH Mag. Alexandra Fally, LL.B.  
Freistädter Straße 119  
4041 Linz

E-Mail: [alexandra.fally@oberoesterreich.at](mailto:alexandra.fally@oberoesterreich.at)

Tourismusverband: \_\_\_\_\_ (nachfolgend kurz „TV“)

1. Mit Unterfertigung und Retournerung dieser Auftragsbestätigung erklärt der TV die Beteiligung an der Unternehmens-Strafrechtsschutzversicherung der Oberösterreich Tourismus GmbH (OÖTG).
2. Ein Beitritt ist nur für ein ganzes Jahr möglich; Beitritt ab Kalenderjahr \_\_\_\_\_.
3. Der TV verpflichtet sich zur Leistung eines jährlichen Betrages in der Höhe von EUR **100,-** (inkl. Versicherungssteuer, exklusive Umsatzsteuer)<sup>1</sup>.
4. Bezüglich näherer Details wird auf die [Versicherungsinfo](#) auf unserer Website verwiesen.
5. Die Rechnungslegung durch die OÖTG erfolgt jährlich im Vorhinein.
6. Diese Zustimmung gilt als rechtlich verbindlich und kann zum Ende eines jeden Kalenderjahres unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 6 Monaten schriftlich widerrufen werden.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Rechtsgültige Unterschrift  
Geschäftsführer bzw. Vorsitzender

<sup>1</sup> Für diese Unternehmens-Strafrechtsschutzversicherung ist eine Beteiligung von mindestens 20 Tourismusverbänden erforderlich. Wird diese Anzahl unterschritten, wird der Versicherungsvertrag von der OÖTG aufgelöst.